

Gericht bestätigt: BruderhausDiakonie erfüllt Vertrag Pflege- und Betreuungsleistungen werden zuverlässig erbracht.

Reutlingen (bd) — Das Landgericht Tübingen gibt der BruderhausDiakonie im Verfahren um Pflege- und Betreuungsleistungen, die in einem Zustiftungsvertrag mit der BruderhausDiakonie im Jahr 2008 vereinbart worden sind, vollumfänglich recht. Eine Bewohnerin eines Apartmenthauses in Münsingen hatte den Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen aus dem Zustiftungsvertrag ihres Vaters und ihres Bruders mit der BruderhausDiakonie angezweifelt und das Verfahren initiiert. Die Bewohnerin hat im Haus ein lebenslanges unentgeltliches Wohnrecht. Den Umfang der Leistungen legen zuständige Stellen fest – unter Mithilfe staatlich legitimer Dienste, das sind der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) sowie der Medizinisch-Pädagogische Dienst (MPD) des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS). Diese prüfen und bestätigen regelmäßig Qualität und Umfang der Leistungen, so wiederum in 2018. Das Urteil des jüngsten Kontrollbesuchs: „Die Fachkräfte im Apartmenthaus pflegen einen positiven Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern“. Die Leistungen seien beispielhaft, auch in punkto Mitarbeiterpräsenz und -engagement im Haus. Das Landgericht Tübingen versichert in seinem Urteil, dass die Bruderhaus-Diakonie die vereinbarten Verpflichtungen im geschlossenen Zustiftungsvertrag vollumfänglich erfüllt. Die BruderhausDiakonie wird auch weiterhin die vereinbarten Leistungen zuverlässig erbringen mit dem Ziel, dass die Bewohnerin bestmöglich betreut und versorgt ist. Der Vorstand der BruderhausDiakonie hat den Wunsch, dass das Urteil eine klärende Wirkung hat und auf dieser Basis die Kooperation mit der Familie in vertrauensvoller Weise fortgesetzt werden kann.

PRESSEINFORMATION